

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1296

Theater JUcKt, v.d. Rhaban Straumann, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Theateraufführungen 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKt, v.d. Rhaban Straumann, Olten
Veranstaltung	Theateraufführungen von Jugendlichen und Kindern
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	27. und 30. Juni 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 3'010.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKt, v.d. Rhaban Straumann, Olten, ist an die beiden Theateraufführungen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/TheaterJUckt.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Theater JUcKt, Rhaban Straumann, Postfach 109, 4603 Olten